

Jugendamt Amberg

# Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

2023

Jugendhilfeplanung

September 2023



AMBERG

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis.....	III
1. Rechtliche Grundlagen.....	1
2. Datengrundlage und Methodik.....	2
3. Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Stadt Amberg.....	3
4. Kleinkindbetreuung (bis unter 3 Jahre).....	5
4.1 Bestandsfeststellung.....	5
4.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre).....	13
5. Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung).....	16
5.1 Bestandsfeststellung.....	16
5.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kindergartenkindbetreuung (3-6 Jahre).....	23
6. Schulkindbetreuung (Einschulung bis einschließlich 4. Klasse).....	26
6.1 Bestandsfeststellung.....	28
6.2 Handlungsempfehlungen für den Bereich der Schulkindbetreuung.....	35
7. Zusammenfassung.....	37
7.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze.....	37
7.2 Ausbaubedarfe.....	37
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	39

## Abkürzungsverzeichnis

AVBayKiBiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
BayKiBiG	Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
BayLfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
BayStMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Destatis	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
KiBiG-Web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswertungsverfahren
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
Kita	Kindertageseinrichtungen (umfasst Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort)
Kita-Plätze	Plätze in Kindertageseinrichtungen
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KITAS FÜR KINDER U3 JAHRE 2023 (KECK-ATLAS) .....	4
ABBILDUNG 2 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER KITAS FÜR KINDER 3-6 JAHRE 2023 (KECK-ATLAS).....	4
ABBILDUNG 3 BETREUUNGSQUOTE 0 BIS UNTER 3 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2023).....	5
ABBILDUNG 4 GANZTAGS BETREUTE KINDER UNTER 3 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2023).....	6
ABBILDUNG 5 BETREUUNGSQUOTE 3 BIS UNTER 6 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2022).....	16
ABBILDUNG 6 GANZTAGS BETREUTE KINDER VON 3 BIS UNTER 6 JAHRE BUNDESWEIT (VGL. DESTATIS, 2023).....	17
ABBILDUNG 7 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER ÜBERSICHT DER GRUNDSCHULKINDBETREUUNG IN AMBERG 2023 (VGL. KECK-ATLAS) .....	28

## Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 KINDERKRIPPENBETREUUNG U3, 2022 .....	7
TABELLE 2 KINDERKRIPPENBETREUUNG GEPLANTER AUSBAU, U3 .....	8
TABELLE 3 VERHÄLTNIS VORHANDENE/ GEWÜNSCHTE PLÄTZE FÜR DAS BETREUUNGSJAHR 2023/2024 .....	9
TABELLE 4 KINDERKRIPPENBETREUUNG 2022 NACH PLANUNGSRÄUMEN, KIBIGWEB, U3 JAHRE, WERTE IN KLAMMERN BEZIEHEN DIE 2023 NEU ERÖFFNETE EINRICHTUNG AM CLAUDIWEG MIT EIN. ....	10
TABELLE 5 KINDERTAGESPFLEGE 2022, U3 JAHRE .....	11
TABELLE 6 DURCHSCHNITTLICHE BUCHUNGSZEITEN 2022 U3 JAHRE.....	12
TABELLE 7 BENÖTIGTE BETREUUNGSPLÄTZE .....	14
TABELLE 8 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2022, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT .....	18
TABELLE 9 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2022, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT .....	19
TABELLE 10 KINDERGARTENKINDBETREUUNG 2022 NACH PR, 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT.....	20
TABELLE 11 BETREUUNGSQUOTE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT .....	22
TABELLE 12 BENÖTIGTE PLÄTZE 3 JAHRE BIS SCHULEINTRITT .....	24
TABELLE 13 ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHULISCHEN UND NICHT SCHULISCHEN BETREUUNGSFORMEN .....	27
TABELLE 14 HORTBETREUUNG 2022, BIS 4. KLASSE .....	29
TABELLE 15 GRUNDSCHULKINDBETREUUNG IM SCHULJAHR 2022 / 2023, BIS 4. KLASSE OHNE HORT .....	30
TABELLE 16 KINDERTAGESPFLEGE 2022, SCHULEINTRITT BIS 4. KLASSE.....	33
TABELLE 17 BETREUUNGSQUOTE 2022, HORT (VGL. PROGNOSE 2023 GANZTAGSBEDARF VON GRUNDSCHULKINDERN IN BAYERN, KIBIGWEB) .....	34

## 1. Rechtliche Grundlagen

Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hinzuwirken. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Planung der Platzversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 79 f. SGB VIII; Art. 5 BayKiBiG;). Zuletzt wurde im Jahr 2020 die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für die Stadt Amberg erstellt.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII; KiföG). Unter Umständen besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ebenfalls ein Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege; z.B. bei Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder Arbeit suchenden Erziehungsberechtigten (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt hat ein Kind Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Zudem gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Rahmen des SGB VIII, der ab dem Jahr 2026 sukzessive in Kraft treten soll. Genaue Informationen wie die gesetzlichen Regelungen, z. B. zum Fachkräftegebot, hierzu aussehen könnten liegen bis dato nicht vor. Lediglich bekannt ist, dass die schulischen Betreuungsangebote im Umfang in dem sie stattfinden als rechtsanspruchserfüllend gelten. Hier werden bisher jedoch nicht die erforderlichen Zeiten abgedeckt. Dafür gilt es Lösungen zu finden, sobald die weiteren Rahmenbedingungen bekannt sind.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften, ermöglicht eine frühkindliche Bildung durch Krippen und Kindergärten, eine Steigerung der Kompetenzen der Kinder, welche wiederum deren spätere Bildungsperspektiven verbessern. Dies bedeutet unter anderem, dass eine frühe Bildung der Kinder, ihnen auch eine bessere Sprachbildung ermöglicht, welche für den schulischen Erfolg und die soziale Teilhabe unabdingbar ist und die Chance auf eine Erleichterung des Schulwegsverlauf erhöht (vgl. INSM, 2021, S.14).

## 2. Datengrundlage und Methodik

Zur Abschätzung des Bedarfs an Kindertageseinrichtungen wird der Bestand an genehmigten KiTa-Plätzen sowie die Versorgungsquote in den jeweiligen Altersgruppen 0 bis unter drei Jahren (Kinderkrippen), ab drei Jahren bis Schuleintritt (Kindergarten) und ab Schuleintritt bis einschließlich 4. Klasse (4 Jahrgänge, Grundschule – künftiger Rechtsanspruch) ermittelt.

Zusätzlich werden die in Amberg genehmigten Betreuungsplätze und deren Auslastung sowie Plätze in Kindertagespflege berücksichtigt. Die Altersabgrenzung orientiert sich an den üblichen Altersgrenzen der Gruppen in Tageseinrichtungen. In der Regel verbleiben Kinder im Kindergarten bis zu 3,5 Jahre, weshalb in dieser Altersgruppe mit Jahrgängen von einer Spannweite von 3,5 Jahren gerechnet wurde.

Eine gute Grundlage für die Bedarfsabschätzung bietet das 2020 eingeführte Online-Anmeldeverfahren „Kita-platz-Pilot“. Hier wird in einem definierten Zeitraum am Jahresanfang durch die Sorgeberechtigten der Bedarf für das neue Kindergartenjahr ab September angemeldet. Unterjährige Nachmeldungen sind möglich, werden jedoch nachrangig berücksichtigt. Mehrfachanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen werden dadurch ausgeschlossen. Eine Priorisierung der gewünschten Einrichtungen ist möglich. Es sind bei den Kinderkrippen und Kindergärten jeweils mindestens drei und maximal sechs Einrichtungen anzugeben. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes verbleibt bei der jeweiligen Einrichtung. Sollten alle angegebenen Einrichtungen abgelehnt haben, so ist für die Stadt Amberg ersichtlich, wie viele Kinder unversorgt sind. Dadurch ist in der Stadt Amberg der Bedarf an Plätzen konkret zu erfassen, was für die weitere Planung große Vorteile mit sich bringt.

Im Praxisleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird dargelegt, dass ein zentrales Anmeldeverfahren ein probates Mittel ist, um den Bedarf festzustellen. Empfohlen wird ein Methodenmix, z. B. mit der Auswertung der Belegung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen. Dies wird in der Bedarfsplanung für die Stadt Amberg so gehandhabt. Des Weiteren wird durch das BayStMAS den Gemeinden empfohlen, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger, mit einem Puffer von ca. 10 % festzusetzen (vgl. BayStMAS, Leitfaden zur Bedarfsplanung, S. 6). Denn mit dem Angebot steigt in aller Regel auch der Bedarf.

Für den Bereich der Schulkindbetreuung wurde auf die Versorgung der Grundschul Kinder geachtet, für die ein Rechtsanspruch entstehen soll. Die Ermittlung des Bestands an KiTa-Plätzen sowie der Versorgungsquote erfolgt anhand der mit Wohnsitz in Amberg gemeldeten Gesamtkinderzahl sowie der verfügbaren Betreuungsplätze. Hier werden auch die schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote berücksichtigt.

### **3. Kindertagesbetreuung und Tagespflege in der Stadt Amberg**

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich<sup>1</sup> pro Kind in geeigneten Räumen (Art. 2 BayKiBiG).

In Amberg bestehen derzeit nach BayKiBiG gefördert 12 Kinderkrippen, 19 Kindergärten, 7 Häuser für Kinder (sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze) sowie ein Kinderhort. Darin enthalten sind die Interims-Kitas. Hierbei handelt es sich um Übergangslösungen zur kurzfristigen Bedarfsdeckung, welche planmäßig wieder geschlossen werden, sobald die dauerhaft geplanten Einrichtungen erbaut sind. Diese Interims-Einrichtungen werden zwar mit aufgeführt, für einen längerfristigen Betrieb fehlen jedoch die Voraussetzungen, um eine dauerhafte Genehmigung an den jeweiligen Standorten zu erhalten. In die Berechnungen einbezogen wurden die bereits aufgrund der letzten Bedarfsplanung geplanten Einrichtungen, welche die Interimslösungen ersetzen sollen bzw. zusätzliche Plätze schaffen. Die Abbildungen 1 und 2 geben einen Überblick über die geografische Verteilung der aktuell bestehenden Einrichtungen in den 11 Planungsräumen der Stadt Amberg, welche im Rahmen der Sozialraumanalyse 2011/2012 festgelegt wurden.

Zudem besteht in Amberg die Möglichkeit der Kindertagespflege, z.B. Großtagespflege, welche in den Abbildungen 1 und 2 nicht aufgeführt werden. Näheres zur Kindertagespflege folgt in den entsprechenden Kapiteln zur Bestandsfeststellung.

<sup>1</sup> oder von mehr als 5 Wochenstunden im Anschluss an den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule (vgl. Anlage zum Rundschreiben Nr. S 045/2017 des Bay. Städtetags vom 27.03.2018)

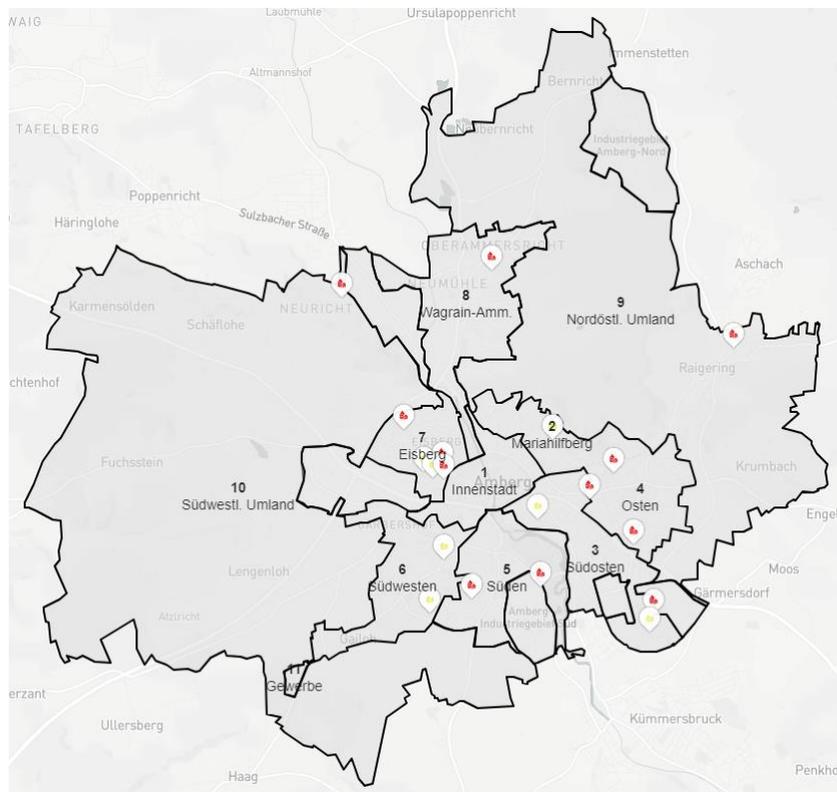


Abbildung 1 Grafische Darstellung der Kitas für Kinder U3 Jahre 2023 (KECK-Atlas)

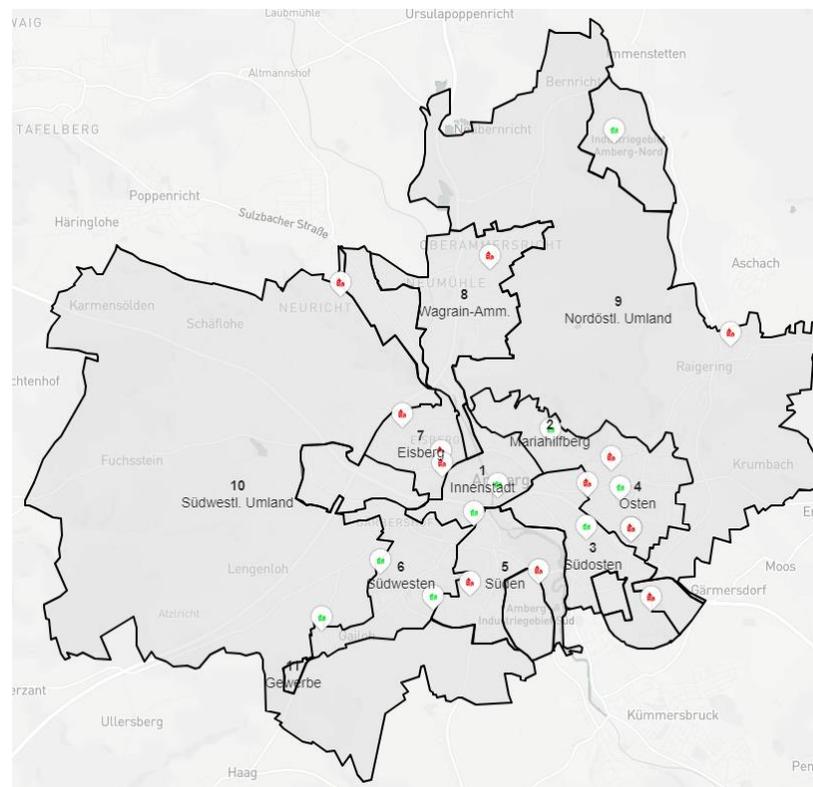


Abbildung 2 Grafische Darstellung der Kitas für Kinder 3 - 6 Jahre 2023 (KECK-Atlas)

Planungsräume											
1	Innenstadt	3	Südosten	5	Süden	7	Eisberg	9	Nordöstl. Umland	11	Gewerbe
2	Mariahilfberg	4	Osten	6	Südwesten	8	Wagrain-Amm	10	Südwestl. Umland		

## 4. Kleinkindbetreuung (bis unter 3 Jahre)

Kinderkrippen sind pädagogische und familienergänzende Einrichtungen, in denen kleine Kinder, je nach Einrichtung zum Teil schon Babys ab drei Monaten, bis etwa zur Vollendung ihres dritten Lebensjahres betreut werden. In der Stadt Amberg werden in Kinderkrippen in der Regel Kinder frühestens ab sechs Monaten bis etwa drei Jahren betreut. Allerdings sind es im Stadtgebiet Amberg sehr wenige Einrichtungen, die bereits Kinder unter einem Jahr aufnehmen. Hier ist eine Bedarfslücke erkennbar, da sich viele Eltern wünschen in Ihren Beruf zurück zu kehren, teils bereits nach dem Ablauf eines Jahres Elternzeit. Dies stellt sich jedoch als schwierig dar, da unabhängig von genügend auch unterjährigen Plätzen, die Eingewöhnungszeit dann erst ab einem Jahr erfolgt. Die Gruppengröße in Kinderkrippen beträgt in der Regel maximal zwölf Kinder.

### 4.1 Bestandsfeststellung

Zur Abschätzung des Bedarfs wurden Daten aus den Instrumenten KiBiG-Web und Kitaplatz-Pilot herangezogen. Der Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren lag 2022 bundesweit bei 49,1 %, in Bayern bei 42,2 % mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren (vgl. BMFSFJ, 2022, S. 18 - 20).

Der in diesem Alter erhöhte pflegerische Aufwand mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0, ist für die Berechnung des Betreuungsschlüssels berücksichtigt worden. Bei integrativer Platzbelegung ist ein Gewichtungsfaktor von 4,5 statt 2,0 zu berücksichtigen. Dieser wurde nicht mit den zur Verfügung stehenden Plätzen verrechnet.

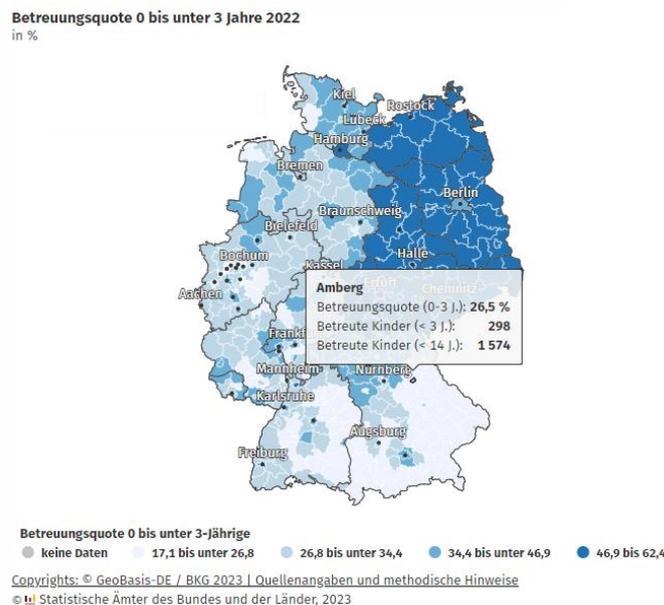
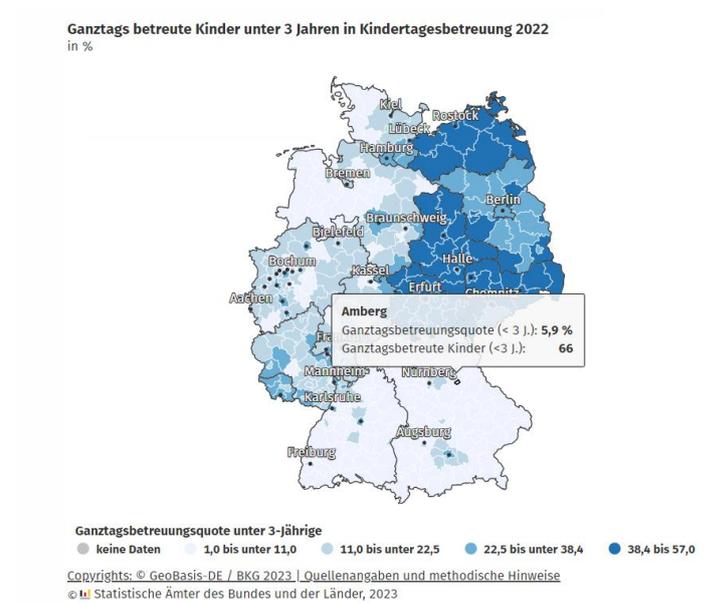


Abbildung 2 Betreuungsquote 0 bis unter 3 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2023)

Bayern, speziell ländlich geprägte Regionen wie die Oberpfalz, ist im Vergleich vor allem zu den östlichen Bundesländern im untersten Durchschnitt, wenn man sich die Betreuungsquote der 0 bis unter 3-Jährigen ansieht. In der Stadt Amberg beträgt die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren zwar nur 26,5%, dies entspricht jedoch einer Steigerung um 2,4% seit 2019. Dies deckt sich in etwa mit der durch die Jugendhilfeplanung der Stadt Amberg errechneten Betreuungsquote von 28,09% (siehe Tabelle 1), die geringen Abweichungen sind statistisch bedingt.



**Abbildung 3 Ganztags betreute Kinder unter 3 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2023)**

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Vergleich zu den weiteren Bundesländern, bei der Stadt Amberg in der Ganztagsbetreuung von unter 3-Jährigen nur sehr niedrige Werte erreicht werden. Während die östlichen Bundesländer gut ausgebaute Ganztagsbetreuungen zur Verfügung stellen, liegt die Ganztagsbetreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in der Stadt Amberg bei 5,9 %. Hier ist ein Rückgang gegenüber 2019 um 1,9% zu verzeichnen, der jedoch auch darauf zurück zu führen sein kann, dass Einrichtungen aufgrund von Personal-mangel ihre Öffnungszeiten verkürzen mussten und der Umfang der Betreuung, der von den Eltern gebucht gewesen wäre, reduziert werden musste. Eine Ganztagesbetreuung ist von zahlreichen Personensorgeberechtigten durchaus gewünscht, was die bevorzugten Betreuungszeiten im Kitaplatz-Pilot deutlich zeigen, kann jedoch aus diversen Gründen nicht unbedingt realisiert werden.

<b>Kinderkrippenbetreuung 2022, unter 3 Jahre (Berichtsstand 01.01.2023)</b>					
<i>Name</i>	<i>PR</i>	<i>Bewilligte Plätze</i>	<i>Anzahl betreuter Kinder gesamt 2022 (Jahresdurchschnitt)</i>	<i>Davon Migrationskinder</i>	<i>Davon Integrationskinder</i>
BRK Kinderkrippe Elements	7	36	31,83	10,67	0,00
BRK Kinderkrippe Mäuseland	3	24	23,67	6,08	0,00
BRK-Kinderkrippe Marienkäfer	2	24	24,75	7,67	0,00
Evangelische Erlöserkita	4	12	12,33	6,00	0,00
Haus der Kinder Hl. Dreifaltigkeit	4	12	11,17	2,83	0,67
Haus der Kinder St. Konrad	8	12	12,83	0,67	0,00
Inklusive Kinderkrippe Mittendrin	6	24	18,50	5,00	5,17
Johanniter-Kinderkrippe Claudiweg	3	36	Erst 2023 eröffnet		0,00
Johanniter-Kinderkrippe Pustebume	6	36	38,25	6,67	1,25
Kath. Kinderkrippe Hl. Familie - Die Schatzinsel	3	12	11,50	4,33	0,00
Kath. Kinderkrippe St. Michael	5	12	9,00	2,33	0,33
Katholische Kinderkrippe St. Josef	9	12	11,92	2,00	0,00
Kinderhaus Digi-Mint Kids	7	15	6,67	3,17	0,00
Kinderhaus SieKids AMBärchen	11	36	34,92	9,92	0,00
Kinderkrippe Am Schelmengraben	4	12	12,00	2,33	0,00
Kinderkrippe des Studentenwerkes	7	12	11,50	1,50	0,00
Kita Christkönig	7	12	11,67	2,00	0,00
St. Georg – Haus der Kinder	7	12	12,25	0,92	0,00
Städt. Kinderkrippe Luitpoldhöhe	10	12	10,83	1,00	0,00
<b>SUMME</b>		<b>366 (330 ohne Claudiweg)</b>	<b>305,59</b>	<b>75,09</b>	<b>7,42</b>
<i>In AM lebende Kinder (bis unter 3 Jahre), 01.01.2023</i>			<b>1088</b>		
<i>Versorgungs-/Betreuungsquote (bezogen auf in AM lebende Kinder)</i>		<b>33,64% (30,33%)</b>	<b>28,09%</b>		

Tabelle 1 Kinderkrippenbetreuung U3, 2022

Name	PR	Geplante Plätze	
<b>Zusätzlich geplante Kinderkrippen (zusätzliche Plätze)</b>			
Kinderkrippe Winterstraße (BRK)	10	24	Ersatz für Plätze Elements (Interims-Einrichtung)
Kinderkrippe Ammersricht	8	24	
Kinderkrippe Mosacherweg	4	24	Davon 12 als Ersatz für Elements (Interims-Einrichtung)
<b>SUMME bestehende und geplante Plätze</b>		<b>402</b>	<b>(Ersatz für Elements bereits in Abzug gebracht)</b>
<b>Mögliche Betreuungsquoten (nach Umsetzung) bei 1088 Kindern U3</b>		<b>36,95%</b>	

Tabelle 2 Kinderkrippenbetreuung geplanter Ausbau, U3

Bei der möglichen Versorgungsquote von 30,33% im Jahr 2022 hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 ein Plus von 1,51% ergeben. Bei der tatsächlichen Betreuungsquote ein Plus von nur 0,26%. Dies liegt jedoch auch an der höheren Kinderzahl in der Bezugsgruppe (plus 172 Kinder). Durch die Eröffnung der Johanniter-Kinderkrippe am Claudiweg hat sich die Versorgungsquote auf 33,64% erhöht.

Die Auslastung der genehmigten Krippenplätze in Amberg lag 2022 bei 92,60%. Die Auslastung ist damit in der Stadt Amberg sehr hoch. Bayernweit lag die Auslastung der Krippenplätze im Dezember 2022 bei 85,46% (vgl. BayStMAS, 2023, Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung, eigene Berechnung). Die Nichtbelegung aller Plätze, kann mit den integrativen Platzbelegungen bei einem Gewichtungsfaktor von 4,5 zusammenhängen. Bringt man dies in Relation, so wären in Amberg im Jahr 2022 insgesamt sogar 331,56 Plätze (bei 330 genehmigten Plätzen im Jahr 2022) belegt gewesen. Das Merkmal Migrationshintergrund wird in der Krippe nicht gesondert berechnet, da der Gewichtungsfaktor von U3 Kindern (GF: 2) ohnehin höher liegt, als der eines Kindes mit Migrationshintergrund (GF: 1,3) und damit für den Anstellungsschlüssel irrelevant wird. Ausschlaggebend für die Platzbelegung ist in der Regel nicht die Auslastung der theoretisch verfügbaren Krippenplätze, sondern die Auslastung des zur Verfügung stehenden Personals, also der Anstellungsschlüssel. Zudem kann es in einzelnen Monaten zu unbelegten Plätzen (z.B. aufgrund eines Übergangs zum Kindergarten) kommen. Eine ständige Anpassung des Anstellungsschlüssels zur Vollbelegung nach genehmigten Plätzen ist in der Praxis i.d.R. nicht umsetzbar. Aktuell zeigt sich gerade, dass es häufig für die Einrichtungen sehr schwierig ist Personal zu bekommen. Sollten dann z. B. um die volle Platzzahl belegen zu können nur wenige zusätzliche Personalstunden gebraucht werden, so ist dies kaum umsetzbar, wodurch zwar rechnerisch freie Plätze vorhanden

sind, die faktisch jedoch nicht belegbar sind. Auch aus diesem Grund ergeht im Praxisleitfaden zur Kita-Bedarfsplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Empfehlung, bei der Bedarfsanerkennung der Plätze einen Puffer in Höhe von ca. 10% einzuplanen. Dieser Puffer ist auch notwendig um Zuzüge während eines Kindergartenjahres auffangen zu können.

Betrachtet man die Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot, so zeigte sich zum Ende des regulären Anmeldezeitraums folgendes Bild der gewünschten Plätze bei Priorität 1 in Bezug auf die jeweiligen Planungsräume:

Planungsraum	Summe Planungsraum vorhandene Plätze	Summe Planungsraum gewünschte Plätze	Verhältnis vorhandene Plätze/ gewünschte Plätze
1	0	/	/
2	24	17	70,83%
3	72 (2022: 36)	34	47,22% (2022: 94,44%)
4	36	33	91,66%
5	12	19	158,33%
6	60	56	93,33%
7	87	31	35,63%
8	12	23	191,67%
9	12	11	91,67%
10	12	7	58,33%
11	36	6	16,66%

**Tabelle 3 Verhältnis vorhandene/ gewünschte Plätze für das Betreuungsjahr 2023/2024**

Demzufolge wird im Verhältnis zu den bestehenden Plätzen von den Eltern vor allem im Planungsraum 8, gefolgt von Planungsraum 5 und 6 ein Betreuungsplatz gewünscht. Die Planungsräume 4 und 9 folgen mit knapp darunterliegenden Werten. Bei der hohen Zahl von Betreuungswünschen im Planungsraum 2 ist zu beachten, dass hierbei nicht zwingend der Wohnort der Eltern ausschlaggebend ist, sondern der Wunsch nach einer arbeitsnahen Einrichtung. Dieser Wunsch lässt sich auf die vielen Beschäftigten im Klinikum St. Marien zurückführen, welche ihre Kinder in der dort angegliederten Einrichtung betreuen lassen möchten. Eine neue Einrichtung ist bereits im Planungsraum 10 konkret geplant (Winterstraße). Hier sollen auch Plätze aus dem

Planungsraum 7 übernommen werden, da dort eine Einrichtung geschlossen werden soll (Christkönig). Des Weiteren gibt es konkrete Planungen für eine Einrichtung im Planungsraum 8 (Ammersricht). Zusätzlich ist eine Einrichtung im Planungsraum 4 (Mosacherweg) angedacht. Bei der Planung neuer Einrichtungen lag in der Vergangenheit häufig die Problematik vor, dass die Erforderlichkeit im jeweiligen Gebiet nur nachrangig beachtet werden konnte, da es vor allem um die Verfügbarkeit von Grundstücken ging. Mit den nun geplanten Standorten sind im Hinblick auf bereits entstandene und weiterhin entstehende Baugebiete sinnvolle Lagen gefunden worden, die in Bezug zum Einzugsgebiet notwendig sind.

Die Versorgung vor Ort ist nach Möglichkeit zu beachten. Hierzu muss der Blick auch auf das Verhältnis von den zur Verfügung stehenden Plätzen im Zusammenhang zu den im Umfeld lebenden Kindern gerichtet werden, da die Angaben der Eltern sich rein auf die aktuell verfügbaren Einrichtungen beziehen könnten.

Kinderkrippenbetreuung 2022 nach Planungsräumen, U3 Jahre (Berichtsstand 01.01.23)				
Planungsraum	Bewilligte Plätze	Max. Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder der Altersgruppe)	Max. Betreuungsquote (bezogen auf im PR lebende Kinder)	Anteil der im PR lebender Kinder an allen in AM lebenden Kindern U3 Jahre pro PR (tatsächliche Anzahl)
1 Innenstadt	0	0%	0%	7,44% (81)
2 Mariahilfberg	24	2,21%	41,38%	5,33% (58)
3 Südosten	36 (72)	3,31% (6,62%)	20,00% (39,78%)	16,37% (181)
4 Osten	36	3,31%	19,05%	17,38% (189)
5 Süden	12	1,10%	10,62%	10,39% (113)
6 Südwesten	60	5,51%	52,17%	10,57% (115)
7 Eisberg	87	8,00%	87,00%	9,19% (100)
8 Wagrain/ Ammersricht	12	1,10%	12,63%	8,73% (95)
9 Nordwestliches Umland	12	1,10%	21,43%	5,15% (56)
10 Südwestliches Umland	12	1,10%	12,37%	8,92% (97)
11 Gewerbe	36	3,31%	1200%	0,28% (3)
<b>Summe</b>	<b>330 (366) (30,33% (33,64%))</b>	<b>(Quote tatsächlich betreuter Kinder: 28,09%: 311,66 Kinder)</b>		100 % (1088 Kinder)

Tabelle 4 Kinderkrippenbetreuung 2022 nach Planungsräumen, KiBiGweb, U3 Jahre, Werte in Klammern beziehen die 2023 neu eröffnete Einrichtung am Claudiweg mit ein.

In Tabelle 4 zur Kinderkrippenbetreuung 2022 nach Planungsräumen zeigt sich, dass in den Planungsräumen 1, 4, 5, 8 und 10 die Betreuungsquote bezogen auf die im entsprechenden Planungsraum lebenden Kinder sehr niedrig ist. Die extrem hohe Betreuungsquote in Planungsraum 11 bezogen auf dort wohnhafte Kinder

lässt sich auf das Kinderhaus SieKids zurückzuführen, welches im Gewerbegebiet liegt. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Siekids bevorzugt Kinder von Mitarbeitern der Siemens AG aufgenommen werden, was die Betreuungsquote in diesem Planungsraum drastisch verfälscht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass hier Bedarfe aus anderen Planungsräumen aufgefangen werden können.

Geplant sind weitere Einrichtungen im Planungsraum 4, 8 und 10, was hier zu einer Verbesserung der Betreuungsquote führen wird. Im Planungsraum 10 wird nach Umsetzung bei den aktuellen Kinderzahlen eine Versorgungsquote von 37,11% erreicht, im Planungsraum 8 eine Quote von 37,89% und im Planungsraum 4 von 31,75%. Parallel dazu wird jedoch die derzeit sehr hohe maximale Betreuungsquote für Kinder aus dem Planungsraum 7 sinken (nach derzeitigem Stand auf 39,00%), da hier zum einen die Interimseinrichtung „Elements“ geschlossen wird (Kompensation durch neue Plätze in den Planungsräumen 10 und 4), zum anderen die Plätze der Kinderkrippe „Christkönig“ in den Planungsraum 10 verlegt werden. Die gute Versorgung an Plätzen im Planungsraum 6 fängt die schlechtere Versorgung im Planungsraum 5 teilweise mit ab. Rechnet man beide Planungsräume zusammen, so ergibt sich eine maximale Betreuungsquote von 31,58% für die in den Planungsräumen 5 und 6 lebenden Kinder unter 3 Jahren.

Durch entstehende Neubaugebiete ist eine Veränderung der Betreuungsquoten zu erwarten. Insbesondere der Planungsraum 9 ist hier zu beachten. Hier wird in den nächsten Jahren eine Verschärfung der Situation erwartet, der es gegenzusteuern gilt. Dies könnte beispielsweise durch eine weitere Einrichtung in diesem Planungsraum erreicht werden.

Mit Stand 27.07.2023 waren insgesamt 121 Kinder unter 3 Jahren, welche von den Eltern für einen Platz angemeldet waren unversorgt, davon 81 Kinder unter 2,6 Jahren, also reine Krippenkinder (ab 2,6 Jahren können Kinder in der Regel auch bereits im Kindergarten aufgenommen werden, vorausgesetzt es stehen entsprechend Plätze zur Verfügung).

Kindertagespflege 2022, bis unter 3 Jahre (Berichtsstand 01.01.23)	
Anzahl der betreuten Kinder	
Durchschnittlich betreute Kinder 2022	18,33

Tabelle 5 Kindertagespflege 2022, U3 Jahre

Kinder in der Tagespflege werden, unabhängig von Ihrem Alter oder dem Migrationshintergrund mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 berechnet. Mit durchschnittlich 18,33 betreuten Kindern unter 3 Jahren liegt der Anteil der Tagespflege gemessen an den in diesem Alter in Amberg wohnhaften Kindern bei geringen 1,68%. Der Anteil der Kinder in Tagespflege hat sich damit gegenüber dem Jahr 2019 (2,42%) wieder verringert und dem Stand von 2017 angenähert (1,34%).

Tagespflege in der Stadt Amberg wird zum einen durch die Großtagespflege der Elternschule angeboten, zum anderen bei privaten Tagespflegepersonen.

<b>Durchschnittliche Buchungszeiten in Kinderkrippenbetreuung und Kindertagespflege 2022 KiBiG-web, U3 Jahre (Berichtsstand 01.01.23)</b>	
<b>Kinder mit Wohnsitz in Amberg: 1088</b>	
<i>Kinderkrippen/ Häuser für Kinder</i>	<i>Kindertagespflege</i>
6,70 Stunden täglich	5,10 Stunden täglich

**Tabelle 6 durchschnittliche Buchungszeiten 2022 U3 Jahre**

Auffallend ist, dass die durchschnittliche tägliche Buchungszeit in den Einrichtungen nochmals deutlich höher ist als in Kindertagespflege. Der hohe tägliche Betreuungsbedarf lässt sich vermutlich auf Erwerbstätigkeit der Eltern zurückführen.

In der Stadt Amberg lag im Jahr 2022 die durchschnittliche Buchungszeit für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen bei täglich 6,70 Stunden, was einer durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von 33,5 Stunden entspricht. Dies zeigt deutlich, dass ein großer Teil der Eltern einen hohen Betreuungsbedarf hat. Die durchschnittliche Buchungszeit ist gegenüber 2019 leicht gesunken (6,89 Stunden täglich 2019). Hintergrund kann auch hier sein, dass Kindertageseinrichtungen aufgrund von Personalmangel die Betreuungszeiten eingeschränkt haben.

Ein Großteil der Eltern in Westdeutschland wünschte einen Beteuungsplatz im Umfang von bis zu 35 Stunden (68%), wohingegen in Ostdeutschland sich die Mehrheit (65%) der Eltern eine Betreuung mit mehr als 35 Stunden wöchentlich präferierten. (vgl. DJI, 2022, S. 9-10)

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei den in Kindertageseinrichtungen in Amberg betreuten Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2022 insgesamt 24,33 Kinder Gastkinder waren. Dem gegenüber stehen 16,33 Amberger Kinder unter 3 Jahren, die außerhalb der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Differenz von 8 Kindern unter 3 Jahren, welche mehr in der Stadt Amberg betreut werden, lässt sich zum größten Teil mit den Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Betriebskitas erklären. Hier werden vornehmlich Kinder der Mitarbeitenden aufgenommen, welche auch außerhalb der Stadt Amberg wohnhaft sind. Betriebskitas in anderen Orten sind ebenso teilweise der Grund für eine Betreuung außerhalb der Stadt Amberg.

## **4.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre)**

Ein Kind welches das erste Lebensjahr vollendet hat, besitzt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Kind welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, z. B. wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Planungsverantwortung die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen, wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1 SGB VII).

Die reale Betreuungsquote in den Kinderkrippen in der Stadt Amberg liegt bei 28,09% exklusive der Kindertagespflege. Insgesamt (Kitas und Tagespflege) liegt die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren bei 29,77%. Bei der Auswertung der Wünsche der Eltern nach Einrichtungen im jeweiligen Planungsraum zeigt sich ein deutlicher Bedarf in den Planungsräumen 8, gefolgt von Planungsraum 5 und 4. Bei der Auswertung nach den Wohnorten der Kinder zeigt sich der Bedarf vor allem in den Planungsräumen 1, 8, 5, 4 und 10. Durch die bereits geplanten Einrichtungen in den Planungsräumen 4, 8 und 10 ergibt sich hier nach Realisierung eine deutlich bessere Situation.

Betrachtet man die offenen Anmeldungen, so ergibt sich ein deutlich höherer Mehrbedarf von 81 Plätzen. 72 weitere neue Plätze befinden sich bereits in Planung. Die dann noch fehlenden 9 Plätze könnten eventuell über Tagespflege bzw. Großtagespflege realisiert werden. Jedoch gestaltet sich die Finanzierung der Großtagespflege schwierig. Interesse besteht von Tagespflegepersonen häufig an einer Festanstellung im Rahmen der Großtagespflege bei der der Träger die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Dies wirft jedoch weitere Probleme auf, z. B. die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften. Alternativ könnten im Rahmen der Ausnutzung des vom BayStMAS empfohlenen Puffers von 10% weitere Plätze in Kinderkrippen geschaffen werden. Dies würde auch einem Anstieg bei der Inanspruchnahme Rechnung tragen. Der Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren lag 2022 bundesweit bei 49,1 %, in Bayern bei 42,2 % mit steigender Tendenz in den vergangenen Jahren (vgl. BMFSFJ, 2022, S. 18 - 20).

Anzahl genehmigter Krippenplätze	Anzahl bestehender Plätze in Großtagespflege und Tagespflege	Anzahl unversorgter Kinder von bis 2,5 Jahre	Rechnerisch benötigte Betreuungsplätze
<b>366</b>	18,33	81	<b>465</b> (gerundet)
			Plus Puffer von 10%: <b>512</b> (gerundet)
			Plus Puffer von 5%: <b>489</b> (gerundet) (als Alternative)

**Tabelle 7 benötigte Betreuungsplätze**

Mit 447 Krippenplätzen zuzüglich der Tagespflege (angenommen wie 2022 eine Zahl von 18,33 Kindern) könnte bei 1088 Kindern eine maximale Betreuungsquote von 42,77% erreicht werden.

Die Zahl würde sich erneut erhöhen, wenn man die Auslastung beachtet, welche aus bereits aufgeführten Gründen nicht 100% beträgt. Die Auslastung im Bereich der Kinderkrippen ist in der Stadt Amberg bereits als sehr hoch einzustufen und liegt deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt. Beachtet man nun die Empfehlung des BayStMAS und gleicht man das Ergebnis zuzüglich dem Puffer von 10% aus, so käme dieses rechnerisch auf 512 benötigte Betreuungsplätze. Alternativ könnte man einen Puffer von nur 5% einbauen, damit wäre der Ausbau auf 489 Betreuungsplätze erforderlich. Ein Puffer ist dringend notwendig und dient zum einen dazu, dass z. B. unterjährig zuziehende Familien mit Plätzen versorgt werden können und zum anderen baut er einer zu erwartenden weiteren Steigerung der Inanspruchnahme vor.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik liegt 2023 leicht unter den realen Werten. In den nächsten 10 Jahren ist in etwa ein Absinken um ca. 50 Kinder bei den unter 3-Jährigen zu erwarten. Bei einem Ausbau mit dem Puffer von 5% auf 489 Betreuungsplätze wäre im Jahr 2033 dann bei entsprechend gesunkener Kinderzahl voraussichtlich eine maximale Betreuungsquote von 48,8% möglich. Bei einem Ausbau mit dem Puffer von 10% auf 512 Betreuungsplätze wäre eine maximale Betreuungsquote von 51,10% möglich.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
00 bis unter 03 Jahre alt	1053	1047	1042	1038	1035	1031	1028	1025	1019	1012
			2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
00 bis unter 03 Jahre alt			1002	994	986	980	974	971	968	967

Quelle: BayLfStat, Sonderbestellung durch das ZBFS Bayerisches Landesjugendamt 2022

Bei einer Betreuungsquote der Kindertagespflege von 1,68% in Amberg erscheint der Kindertagespflegebereich als komplementäre Betreuung zu Kinderkrippen ausbaufähig. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein weitergehender Ausbau der Kindertagespflege sehr schwer zu verwirklichen ist. Die zusätzlich benötigten Plätze werden deshalb voraussichtlich vorrangig im Bereich der Kinderkrippen zu schaffen sein. Die Tagespflege kann hier eine gute Ergänzung zur Betreuung von Kindern in Randzeiten oder für kürzere gewünschte Betreuungszeiten bieten.

#### **Empfehlung:**

**Für die Betreuung von unter 3-jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 512 Betreuungsplätze (Krippenplätze plus (Groß-)Tagespflege), als bedarfsnotwendig anerkannt. Derzeit bedeutet dies einen weiteren Bedarf an 128 Plätzen, von denen sich bereits 72 Plätze in Kinderkrippen in Planung befinden.**

**Der Ausbau der Betreuungsplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (489 Betreuungsplätze), was einem notwendigen Ausbau um 105 Plätze entspricht. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (512 Betreuungsplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und, wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.**

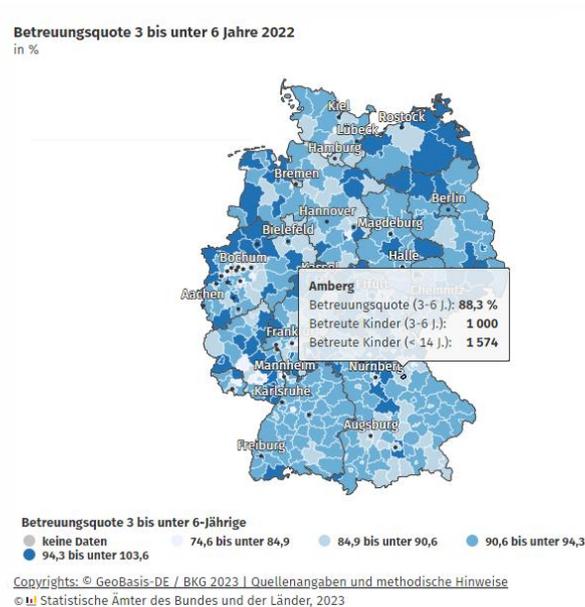
**Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze um zunächst weitere 8 Krippengruppen (96 Plätze, davon befinden sich bereits 72 Plätze (6 Gruppen) in Planung). Die noch zusätzlich erforderlichen 9 Plätze könnten über (Groß-)Tagespflege geschaffen werden. Alternativ wäre eine weitere Krippengruppe mit dann 12 Plätzen möglich.**

**Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 23 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden. Sinnvoll wäre dann der Ausbau um weitere 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen.**

## 5. Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung)

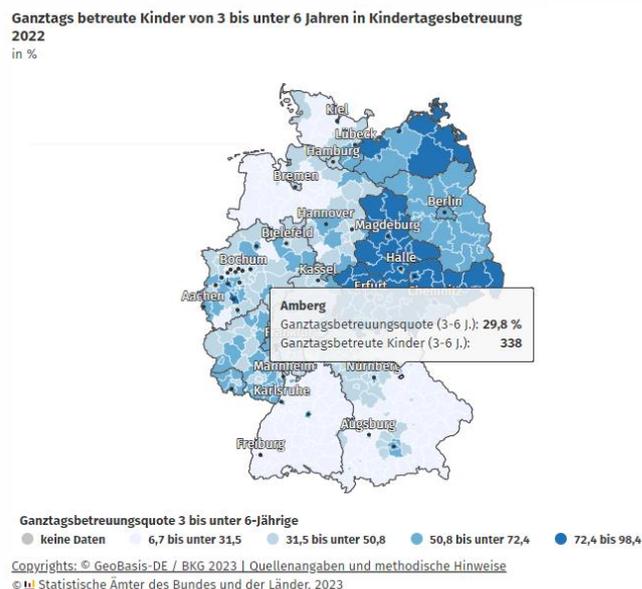
### 5.1 Bestandsfeststellung

Die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren lag 2022 bundesweit bei 92,0 %, in Bayern bei 91,7 % (vgl. BMFSFJ, 22, S. 28 - 31). Für Amberg lässt sich eine Betreuungsquote von 88,3 % feststellen. Somit ist Amberg unter dem bayernweiten und auch dem bundesweiten Durchschnitt:



**Abbildung 4 Betreuungsquote 3 bis unter 6 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2022)**

88,3 % der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre werden in Amberg in Kindertageseinrichtungen betreut. Zu beachten ist, dass auch Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Einschulung noch im Kindergarten betreut werden, weshalb hier auch 3,5 Jahrgänge als Grundlage gesehen werden müssen. Deshalb ergibt sich eine Abweichung bei den Zahlen nach KiBiG.web. Hier ergibt sich nur eine Betreuungsquote von 78,46% (vgl. Tabelle 8). Mit Stand 27.07.2023 waren 112 Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot von Kindern im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung offen. Der Bedarf auch an weiteren Kindergartenplätzen zeigt sich damit deutlich.



**Abbildung 5 Ganztags betreute Kinder von 3 bis unter 6 Jahre bundesweit (vgl. Destatis, 2023)**

Der Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten in der Stadt Amberg ist notwendig. In der Stadt Amberg werden 29,8% der Kinder ganztags betreut. Die gewünschten Zeiten bei den Anmeldungen im zentralen Anmeldeverfahren zur Betreuung liegen oftmals außerhalb der durch die Einrichtungen angebotenen Zeiten. Dies macht deutlich, dass für Eltern oftmals eine längere Betreuungszeit erforderlich wäre. Im Kindergarten werden in der Regel Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung von pädagogisch ausgebildetem Personal erzogen, gebildet und betreut. Es wird mit einem 3,5 Jahreszyklus bei einer Altersspanne von ca. 3 Jahren bis Schuleintritt gerechnet.

<b>Kindergartenkindbetreuung 2022, KiBiGweb, 3 Jahre bis Schuleintritt (Berichtsstand 01.01.23)</b>					
<b>Name</b>	<b>PR</b>	<b>Bewilligte Plätze</b>	<b>Anzahl betreuter Kinder gesamt</b>	<b>Davon mit Migrationshintergrund<sup>2</sup></b>	<b>Davon Integrativkinder</b>
Evang. Kindergarten Am Schelmengraben	4	75	72,25	27,50	2,67
Kath. Kindergarten Christkönig	7	75	74,08	17,58	3,83
Evang. Kindergarten Erlöserkirche	4	75	73,42	50,67	0,67
Evang. Kindergarten Gailoher Kieselsteinchen	6	50	40,25	19,33	0,00
Kath. Kindergarten Haus Nazareth	4	75	77,08	44,67	2,33
Kath. Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit	4	25	25,00	18,25	3,0
Kath. Kindergarten Hl. Familie - Die Schatzinsel	3	50	47,33	27,42	2,00
Evang. Kindergarten Am Kochkeller	6	50	48,50	11,33	0,33
Städt. Kindergarten Luitpoldhöhe	10	25	22,33	1,33	0,00
Caritas Kindergarten Marienheim	1	50	39,50	24,50	1,0
St. Georg Haus für Kinder	7	25	23,92	2,25	1,00
Kath. Kindergarten St. Josef	9	50	50,42	8,58	0,00
Kath. Kindertagesstätte St. Konrad	8	100	98,33	20,83	4,33
Kath. Kindergarten St. Martin	2	50	49,17	7,58	2,33
Kath. Kindergarten St. Michael	5	100	72,75	39,58	3,67
Kath. Integrativer Kindergarten St. Sebastian	6	100	68,58	21,58	18,00
Montessori-Kindergarten Zwergerlschule	3	75	62,92	36,50	0,00
SieKids Ambärchen, Haus für Kinder	11	46	48,33	9,50	0,00
Waldkindergarten Baumann Waldforscher	11	30	27,33	1,00	2,17
Kindergarten Pfiffikus	3	50	30,58	26,83	1,00
Kindergarten Märchenland	6	50	49,83	16,08	0,67
DigiMintKids	7	50	49,33	20,92	0,75
<b>Summe</b>		<b>1276</b>	<b>1088,31</b>	<b>453,81</b>	<b>49,75</b>
<b>In AM lebende Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt, 2022 - 3,5 Jahrgänge, Stand 01.01.2023)</b>		<b>1387</b>			
<b>Versorgungs-/ Betreuungsquote (bezogen auf in AM lebende Kinder)</b>		<b>92,00%</b>	<b>78,46%</b>	<b>41,70%</b> (der betreuten Kinder)	<b>4,57%</b> (der betreuten Kinder)

Tabelle 8 Kindergartenkindbetreuung 2022, 3 Jahre bis Schuleintritt

<b>Name</b>	<b>PR</b>	<b>Bewilligte Plätze</b>	<b>(Einzel-) Integration</b>	<b>Anzahl betreuter Kinder gesamt</b>	<b>Davon mit Migrations-hintergrund<sup>B</sup></b>	<b>Davon Integrativkin-der</b>
<b>Geplante (zusätzliche) Plätze</b>						
Winterstraße (BRK)	10	50				
Ammersricht	8	25				
Mosacherweg	4	25				
<b>Mögliche Versorgungsquote gesamt inkl. Plätze in Planung abzüglich Interimsplätze (50 Plätze Pfiffikus)</b>		<b>95,60%</b>				

Tabelle 9 Kindergartenkindbetreuung 2022, 3 Jahre bis Schuleintritt

Die Auslastung der in einem Kindergarten zur Verfügung stehenden Plätze lag 2022 in Amberg bei 85,29%. Im Vergleich dazu lag die Auslastung der Kindergartenplätze bayernweit im Dezember 2022 bei 85,19% (vgl. Ba-StMAS, 2022, Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung, eigene Berechnung). Dass nicht alle Plätze belegt wurden, hängt unter anderem mit den integrativen Platzbelegungen (Gewichtungsfaktor GF 4,5) von 4,57% zusammen sowie mit einer Belegung von real 41,70% durch Kinder mit Migrationshintergrund (GF 1,3). Würde man dies nicht durch Personal ausgleichen, sondern auf Plätze umlegen, so wären in Amberg im Jahr 2022 insgesamt 1398,58 Plätze belegt gewesen, was bedeutet, dass im Rahmen der höheren Gewichtungsfaktoren 122,58 Plätze (zusätzlich zu den bestehenden Plätzen) durch erhöhten Personaleinsatz ausgeglichen werden konnten, obwohl rechnerisch 187,69 Plätze nicht belegt waren. Ausschlaggebend für die Platzbelegung ist in der Regel nicht die Auslastung der theoretisch verfügbaren Plätze, sondern die Auslastung des zur Verfügung stehenden Personals, also der Anstellungsschlüssel. Zudem kann es in einzelnen Monaten zu unbelegten Plätzen kommen. Eine ständige Anpassung des Anstellungsschlüssels zur Vollbelegung ist in der Praxis i.d.R. nicht umsetzbar. Der Personalmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung verschärft die Situation zusätzlich. Die Interims-Kindergärten wurden in die Berechnungen einbezogen. Die Einrichtung Pfiffikus soll jedoch wieder schließen, sobald entsprechende dauerhafte Plätze geschaffen wurden. Die zunächst als Interims-Lösung geschaffene Einrichtung DigiMINT-Kids wird hingegen verstetigt.

Kindergartenkindbetreuung 2022 nach Planungsräumen, KiBiGweb, 3 Jahre bis Schuleintritt (Berichtsstand 01.01.2023)				
PR	Bewilligte Plätze	Max. Betreuungsquote (bezogen auf alle Kinder der Altersgruppe)	Max. Betreuungsquote (bezogen auf im PR lebende Kinder)	Anteil der im PR lebenden Kindern an allen in AM lebenden Kinder( 3 Jahre bis Schuleintritt) pro PR
1	50	3,60%	104,17%	3,46% (48)
2	50	3,60%	58,82%	6,13% (85)
3	175	12,62%	68,36%	18,58% (256)
4	250	18,03%	90,25%	19,97% (277)
5	100	7,21%	63,69%	11,32% (157)
6	250	18,03%	176,06%	10,38% (142)
7	150	10,82%	135,14%	8,00% (111)
8	100	7,21%	87,72%	8,22% (114)
9	50	3,60%	76,92%	4,69% (65)
10	25	1,80%	19,53%	9,29% (128)
11	76	5,48%	1900%	0,29% (4)
<b>Summe</b>	<b>1276</b>	<b>92,00%</b>		<b>100%</b>
<b>Vergleich</b>	<b>1088,31 tatsächlich betreute Kinder</b>	<b>78,46% tatsächlich betreute Kinder</b>		<b>1387Kinder</b>

Tabelle 10 Kindergartenkindbetreuung 2022 nach PR, 3 Jahre bis Schuleintritt

In Tabelle 10 Kindergartenkindbetreuung 2022 nach PR, 3 Jahre bis Schuleintritt nach Planungsräumen ist die Verteilung der Betreuungsquoten im Vergleich zu den im Jeweiligen Planungsraum lebenden Kindern sehr variabel. In den Planungsräumen 10, 2 und 3 liegt die Betreuungsquote am niedrigsten im Vergleich zu den im entsprechenden Planungsraum lebenden Kindern, während in den PR 6 und 7 die Betreuungsquote deutlich darüber liegt. Die Plätze im Planungsraum 7 werden jedoch teilweise in den Planungsraum 10 verlagert (75 Plätze derzeit Christkönig). Der Planungsraum 6 kann das Defizit im Planungsraum 5 mit abfangen. Zusammen

erreichen die Planungsräume 5 und 6 eine maximale Betreuungsquote von 117,57%. Teilweise werden Kinder aus dem Planungsraum 10 auch Einrichtungen im Planungsraum 6 besuchen (Einzugsgebiet Gailoh). Die extrem hohe maximale Betreuungsquote in Planungsraum 11 lässt sich auf das Kinderhaus SieKids und den Waldkindergarten Baumann Waldforscher zurückführen. Diese wurden der Vollständigkeit halber in die Berechnung einbezogen. Es sei darauf hingewiesen, dass beide Einrichtungen bevorzugt Kinder von Beschäftigten aufnehmen, was die Betreuungsquote in diesem Planungsraum verfälscht. Das Angebot Waldkindergarten ist zudem das Einzige dieser Art im Stadtgebiet. Eltern, die dieses Angebot explizit wünschen, werden dies bevorzugen, auch wenn sie in anderen Planungsräumen wohnhaft sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die beiden Einrichtungen niedrige Betreuungsquoten aus anderen Planungsräumen nur zu einem geringen Teil abfangen.

Weitere Einrichtungen sind im Planungsraum 10 (50 zusätzliche Plätze, hier sollen jedoch zusätzlich 75 Plätze aus dem Planungsraum 7 übernommen werden, die dort abgebaut werden sollen), im Planungsraum 8 (25 Plätze) und im Planungsraum 4 (25 Plätze) angedacht. Vor allem im Planungsraum 10 ist eine deutliche Diskrepanz in der Versorgung vor Ort, der es dringend entgegenzusteuern gilt. Mit den aktuell geplanten Einrichtungen wird versucht hier eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Nach Umsetzung wird die max. Betreuungsquote für die im jeweiligen Planungsraum lebenden Kinder nach aktuellem Stand im Planungsraum 10 dann 117,19% betragen, jedoch im Planungsraum 7 auf 67,57% absinken. Hier kann dann der Planungsraum 10 Kinder aus dem Planungsraum 7 auffangen, gemeinsam betrachtet kommen beide Planungsbereiche auf eine maximale Betreuungsquote von 94,14%. Im Planungsraum 8 wird eine max. Betreuungsquote von 109,65%, im Planungsraum 4 von 99,28% erreicht.

Deutliche Defizite verbleiben damit bei einer angestrebten Versorgungsquote von 100% in den Planungsräumen 2, 3 und 9.

Betreuungsquote der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022, 3 Jahre bis Einschulung(Berichtsstand 01.01.2023)			
<b>Kindertageseinrichtungen</b>			
<b>Kinder mit Wohnsitz AM</b> <b>1387</b>	Durchschnittliche Buchungszeit/ Tag		
<b>Zahl der betreuten Kinder</b> <b>1088,31</b>	Regelkind 6,89 Std.	Migrationskind 7,12 Std.	Kind mit Behinderung 7,21 Std.
<b>Kindertagespflege</b>			
<b>Zahl der betreuten Kinder</b> <b>9,08</b>	<b>Betreuungsquote Tagespflege aller in AM lebenden Kinder der Altersgruppe</b> <b>0,65%</b>		
	Durchschnittliche Buchungszeit/ Tag		
	Regelkind 4,70 Std.	Migrationskind 4,40 Std.	Kind mit Behinderung 0,00 Std.

**Tabelle 11** *Betreuungsquote Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 3 Jahre bis Schuleintritt*

Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung werden durchschnittlich unter 5 Stunden pro Tag in der Tagespflege betreut, im Bereich der Kindertageseinrichtungen jedoch durchschnittlich etwa 7 Stunden pro Tag. Dies zeigt, dass Eltern welche die Betreuungsform der Tagespflege wählen, eher einen geringen wöchentlichen Betreuungsbedarf haben. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Tagespflege als Ergänzung zur regulären Betreuung genutzt wird, falls beispielsweise die wöchentlichen Betreuungsstunden in der Einrichtung nicht ausreichen oder die benötigten Betreuungszeiten nicht abgedeckt werden können. Dass 8,67 Kinder nur bis 3 Stunden täglich im Rahmen der Tagespflege betreut werden, lässt vermuten, dass die Tagespflege wohl vornehmlich in Ergänzung zu anderen Betreuungsformen genutzt wird. Mit durchschnittlich 9,08 Kindern zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt liegt der Anteil der Tagespflege gemessen an den in diesem Alter in Amberg wohnhaften Kindern im verschwindend geringen Bereich.

Tabelle 11 zeigt, dass die durchschnittliche Betreuungszeit der Kindergartenkinder bei etwa 7 Stunden täglich liegt. Bezogen auf alle Kinder vor der Einschulung liegt die durchschnittliche tägliche Buchungszeit in Einrichtungen bei 6,82 Stunden täglich. Bei 58,44% (Anzahl: 889,67 Kinder) der Kinder vor Einschulung liegt die tägliche Betreuungszeit bei mehr als 30 Stunden wöchentlich. Dies liefert einen Hinweis darauf, dass diese Kinder ab dem Einschulungsdatum eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus benötigen. Bei 157,75 Kindern liegt die tägliche Buchungszeit sogar bei über 8 Stunden täglich, dies entspricht 14,49% der betreuten Kinder.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Betreuung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung im Jahr 2022 insgesamt 45,16 Gastkinder in Amberg betreut werden, währenddessen 75,77 Amberger Kinder Tageseinrichtungen außerhalb der Stadt Amberg besucht haben. Hier ergibt sich in der Differenz, dass 30,61 Amberger Kinder mehr außerhalb Ambergs Kindertageseinrichtungen besuchen, als Gastkinder in die Stadt Amberg kommen. Zu beachten ist, dass wie bereits im Kapitel 4 erwähnt, es im Bereich der Kindergartenkinder auch zwei Betriebseinrichtungen gibt, die auch vorrangig Kinder von betriebseigenen Beschäftigten aufnehmen.

## **5.2 Handlungsempfehlung für den Bereich der Kindergartenkindbetreuung (3-6 Jahre)**

Ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, besitzt bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Die reale Betreuungsquote der Kindergartenkindbetreuung liegt in der Stadt Amberg bei 78,46%, exklusiv der Kindertagespflege, inklusiv der Kindertagespflege bei 79,11%. Allerdings ist der Rechtsanspruch in dieser Altersgruppe auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ausgelegt. Eine bessere Auslastung der Einrichtungen lässt sich aus im vorherigen Kapitel bereits aufgeführten Gründen (Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung) in Kombination mit der Schwierigkeit Personal im Bereich der Kindertagesbetreuung (ggf. dann nur für wenige Stunden) zu finden, derzeit nicht verwirklichen.

Mit Stand 27.07.2023 waren in der Altersgruppe 2,6 Jahre bis Einschulung insgesamt 109 offene Anmeldungen im Kitaplatz-Pilot verzeichnet.

Anzahl genehmigter Kindergartenplätze	Anzahl unversorgter Kinder von 2,6 Jahre bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Rechnerisch benötigte Plätze
<b>1276</b> <b>(Nach Umsetzung bester Planung: 1326)</b>	109	<b>1385</b>
		Plus Puffer von 10%: (Empfehlung des Bay StMAS) <b>1523,50</b>
		Plus Puffer von 5% (als Alternative) <b>1454,25</b>

**Tabelle 12 benötigte Plätze 3 Jahre bis Schuleintritt**

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik liegt 2023 leicht unter den realen Werten. In den nächsten 10 Jahren ist in etwa ein Absinken um 100 Kinder bei den 3- unter 6-Jährigen zu erwarten. Bei einem Ausbau mit dem Puffer von 5% auf 1454,25 Betreuungsplätze wäre im Jahr 2033 dann bei entsprechend gesunkener Kinderzahl voraussichtlich eine maximale Betreuungsquote von 123,87% möglich. Bei einem Ausbau mit dem Puffer von 10% auf 1523,5 Betreuungsplätze wäre eine maximale Betreuungsquote von 129,77% möglich. Ohne einen Puffer wäre mit 1385 Betreuungsplätzen eine maximale Betreuungsquote von 117,97%, nur mit Umsetzung der bereits geplanten 1326 Betreuungsplätzen) wäre eine maximale Betreuungsquote im Jahr 2033 von 112,95% möglich.

Zieht man in Betracht, dass aufgrund erhöhter Förderfaktoren nicht jeder vorhandene Platz faktisch mit einem Kind belegt werden kann (Auslastung 2022 von 85,29%), so können faktisch deutlich weniger Kinder betreut werden als rechnerisch Plätze vorhanden sind. Die Zahl der Kinder mit erhöhten Förderfaktoren ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. 32,80% der betreuten Kinder in Amberger Kindergärten hatten 2019 einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2022 lag dieser Wert bei 41,70%. Im Jahr 2019 lag der Anteil der Kinder mit Behinderung an allen betreuten Kindern in Amberger Kindergärten bei 2,81%, im Jahr 2022 lag dieser Wert bei 4,57%. Auch im Zuge der Reform des SGB VIII ist zu erwarten, dass der Anteil der Kinder mit Behinderungen in Regeleinrichtungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Geht man von einer Auslastung von 80% aus, so erscheint der Ausbau mit einem Puffer von 5% auf 1454 Plätze gerechtfertigt, da damit eine Versorgung von real 1163 Kindern möglich ist.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
03 bis unter 06 Jahre alt	1115 (1301)	1073 (1252)	1039 (1212)	1043 (1217)	1036 (1209)	1029 (1201)	1024 (1195)	1019 (1189)	1014 (1183)	1010 (1178)
Zahlen in Klammern: 3,5 Jahrgänge (eigene Berechnung)			<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	<b>2036</b>	<b>2037</b>	<b>2038</b>	<b>2039</b>	<b>2040</b>
03 bis unter 06 Jahre alt			1006 (1174)	999 (1166)	992 (1157)	983 (1147)	975 (1138)	969 (1131)	963 (1124)	958 (1118)

Quelle: BayLfStat, Sonderbestellung durch das ZBFS Bayerisches Landesjugendamt 2022, eigene Berechnungen

**Empfehlung:**

**Für die Betreuung der 3- 6-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 1524 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anerkannt.**

**Zunächst soll der Ausbau jedoch nur mit einem Puffer von 5% auf 1454 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1524 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.**

**Dies bedeutet, dass 178 (7 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 4 Gruppen (100 Plätze) in Planung, 2 Interimsgruppen sollen jedoch wieder geschlossen werden. Damit wären aktuell 5 weitere Gruppen zusätzlich zu den bereits geplanten zu schaffen.**

**Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 70 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.**

## **6. Schulkindbetreuung (Einschulung bis einschließlich 4. Klasse)**

Im SGB VIII greift ab 01.08.2026 der neue Paragraph §24(4) SGB VIII. Dieser lautet:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

Der Rechtsanspruch tritt ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive in Kraft und gilt ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4.

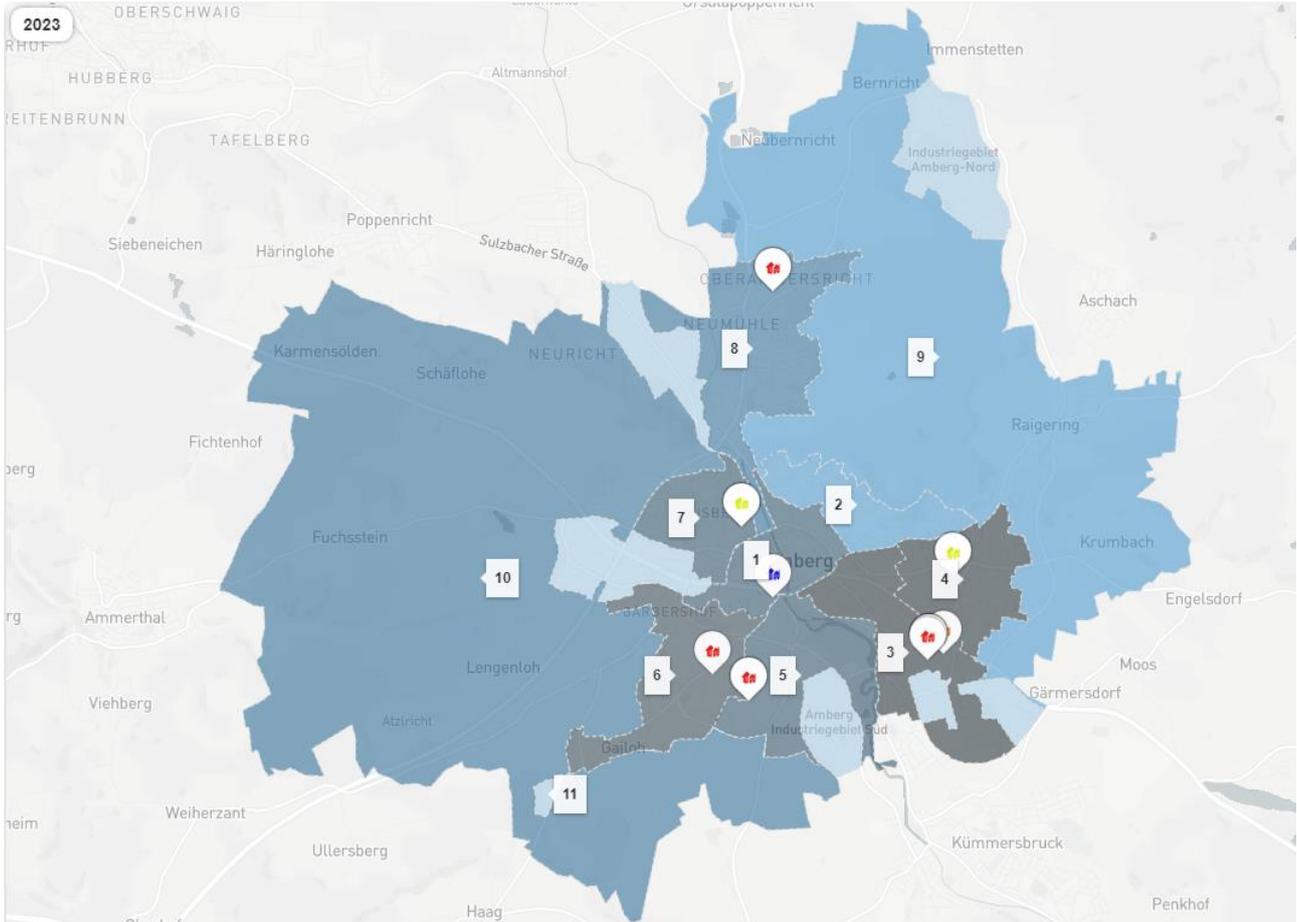
Tabelle 13 Überblick über die schulischen und nicht schulischen Betreuungsformen.

<b>Überblick über die schulischen Betreuungsformen im Grundschulbereich</b>			
<b>Gebundener Ganztag</b>	<b>Offener Ganztag</b>	<b>Mittagsbetreuung</b>	<b>Verlängerte Mittagsbetreuung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme und Angebot an mind. 4 Wochentagen im Klassenverband</li> <li>• Rhythmisierung von Unterrichts- und Betreuungszeit zwischen 8.00-16.00 Uhr</li> <li>• mit freizeitlichen Aktivitäten, Lern- und Übungszeiten im konzeptionellen Zusammenhang</li> <li>• Mittagessen (Eltern tragen Kosten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot an mind. 4 Wochentage für Jahrgangsstufen 5 bis 10</li> <li>• Unterricht vormittags, Ganztagsangebot nachmittags bis 16.00 Uhr</li> <li>• Hausaufgabenbetreuung, Förder- und Freizeitmaßnahmen</li> <li>• Betreutes Mittagessen (Eltern tragen Kosten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot an mind. 4 Wochentagen für Grund und Förderschulen</li> <li>• Ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr</li> <li>• Freiwillige Hausaufgabenanfertigung</li> <li>• Kostengünstiger Betreuungsbeitrag</li> <li>• Während der Ferien geschlossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot an mind. 4 Wochentagen</li> <li>• Ab Unterrichtsende bis mind. 15.30 Uhr</li> <li>• Verlässliche Hausaufgabenbetreuung</li> <li>• Kostengünstiger Betreuungsbeitrag</li> <li>• Während der Ferien geschlossen</li> </ul>
<b>Kindertagesbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe (Hort)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung</li> <li>• Für Kinder der 1. Klasse bis i.d.R. 4. Klasse, ggf. auch darüber hinaus</li> <li>• Warmes Mittagessen</li> <li>• Betreuung auch während der Ferienzeiten (max. Schließtage nach BayKiBiG)</li> <li>• Betreuungsbeitrag</li> </ul>			

Tabelle 13 Überblick über die schulischen und nicht schulischen Betreuungsformen

## 6.1 Bestandsfeststellung

In Abbildung 7 findet sich eine Übersicht über die bestehenden Standorte der Grundschulkindbetreuung. Mit Ausnahme des Kinderhortes St. Georg gibt es derzeit nur schulische Angebote der Grundschulkindbetreuung.



**Abbildung 6 Grafische Darstellung der Übersicht der Grundschulkindbetreuung in Amberg 2023 (vgl. KECK-Atlas)**

Um die Betreuungssituation der Schulkinder ab der Einschulung bis einschließlich 4. Klasse (ca. 10 Jahre) zu erheben, wurden zum einen Daten aus dem KiBiGweb herangezogen (vgl. Tabelle 14 Hortbetreuung 2022, bis 4. Klasse). Hier liegen zuverlässige Zahlen zu wöchentlichen Buchungszeiten sowie dem Migrationshintergrund für die Betreuungsform des Hortes vor. Zum anderen wurden durch das städtische Schul- und Sportamt die Betreuungszahlen im Schuljahr 2022/2023 bezogen auf die jeweils an der Schule angebotene Betreuungsform erhoben, wobei keine näheren Angaben zu Migrationshintergrund oder Integrativplätzen der Kinder in schulischen Ganztagesangeboten vorliegen, da dies in schulischen Angeboten im Gegensatz zum Hort keine anderen Gewichtungsfaktoren verursacht.

<b>Hortbetreuung 2022, KiBiGweb, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse, ca. 10 Jahre (Berichtsstand 01.01.2023)</b>					
<b>Name</b>	<b>PR</b>	<b>Bewilligte Plätze</b>	<b>Anzahl betreuter Kinder gesamt</b>	<b>Davon mit Migrationshintergrund</b>	<b>Davon Integrativkinder</b>
Kath. Kinderhort St. Georg	1	50	49,67	7,33	0,00
In AM lebende Kinder (6 bis unter 10 Jahre, 01.01.2023)	<b>1422</b>				
<b>Betreuungsquote</b>	<b>3,52% (max)</b>		<b>3,49% (reell)</b>	<b>14,76% (der betreuten Kinder)</b>	

**Tabelle 14 Hortbetreuung 2022, bis 4. Klasse**

Die Auslastung der theoretisch verfügbaren Plätze der Horte, welche aus dem Programm KiBiGweb entnommen wurde, liegt bei 99,34% und entspricht damit faktisch einer Vollbelegung.

Von allen in Amberg lebenden Grundschulkindern werden 3,49% der Kinder im Hort betreut. In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass den Daten des städtischen Schul- und Sportamts zufolge, weitere 52,00% der Kinder in einer (verlängerten) Mittagsbetreuung, offenen oder gebundenen Ganztags- oder ähnlichen Betreuungsformen untergebracht sind. Von allen Kindern in schulischen Betreuungsformen werden 32,74% in Angeboten bis 14.00 Uhr betreut, jedoch 63,14% in Angeboten bis 16.00 Uhr. Dies zeigt auch den Bedarf nach Angeboten mit längerer Öffnungszeit. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2022 eine Betreuungsquote von 55,49% im Bereich der Grundschul Kinder.

Grundschulkindbetreuung im Schuljahr 2022 / 2023, bis 4. Klasse ohne Hort								
	<i>Grundschule Ammersricht (ARI)</i>	<i>Albert-Schweizer-Grundschule (ASS)</i>	<i>Barbara-Grundschule (BGS) inkl. Deutsch-klasse</i>	<i>Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule (SFZ)</i>	<i>Max-Josef-Grundschule (MJS)</i>	<i>Dreifaltigkeits-Grundschule mit Raigering (DGS)</i>	<i>Summe je nach Kategorie</i>	<i>Betreuungsquote nach Form (betreute Kinder)</i>
Planungsraum	8	5	3	3	7	4		
Anzahl Schüler_innen 1. bis 4. Klasse	157	272	254	120	332	263	<b>1398</b>	
Schüler_innen im Gebundenen Ganzttag			96	35			<b>131</b>	<b>9,37%</b>
Schüler_innen im Offenen Ganzttag bis 14 Uhr	30	76	65				<b>141</b>	<b>10,09%</b>
Schüler_innen im Offenen Ganzttag bis 16 Uhr	22	75	53	62			<b>212</b>	<b>15,16%</b>
Schüler_innen in der Mittagsbetreuung					61	36	<b>97</b>	<b>6,94%</b>
Schüler_innen in der verlängerten Mittagsbetreuung					61	55	<b>116</b>	<b>8,30%</b>
<b>Summe betreute Schüler_innen gesamt</b>	<b>52</b>	<b>151</b>	<b>214</b>	<b>97</b>	<b>122</b>	<b>91</b>	<b>727</b>	
<b>Betreuungsquote</b>	<b>33,12%</b>	<b>55,51%</b>	<b>84,25%</b>	<b>80,83%</b>	<b>36,75%</b>	<b>34,60%</b>	<b>52,00%</b>	

Tabelle 15 Grundschulkindbetreuung im Schuljahr 2022 / 2023, bis 4. Klasse ohne Hort

Entgegen der letzten Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Jahr 2020 hat der schulische Bereich nun doch Möglichkeiten des Ausbaus an den jeweiligen Schulstandorten (bei der Max-Josef-Grundschule in Kombination mit dem Kinderhort St. Georg) gefunden, die eine Betreuung von mindestens 80% der Kinder im Grundschulalter ermöglichen. Lediglich an der Dreifaltigkeitsgrundschule liegt die Prognose bei nur 74%. Allerdings ist an einigen Standorten auch ein höherer Betreuungsbedarf als 80% gegeben. Aus diesem Grund ist in die Berechnungen des Schul- und Sportamtes aufgenommen, dass wie geplant am Standort „Erlöserkirche“ ein Hort mit 50 Plätzen realisiert werden soll. Die weiteren 75 Plätze, die in der Kita-Bedarfsplanung 2020 als bedarfsnotwendig anerkannt worden sind um das Defizit im Bereich der Max-Josef-Schule auszugleichen, können unter Umständen in schulischen Angeboten an der Max-Josef-Schule direkt geschaffen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit der Umsetzung durch einen Hort im Umfeld.

Aktuell ist ein Absinken der ganztägigen Betreuung mit Schuleintritt festzustellen. 2022 wurden 889,67 Kinder vor der Einschulung mehr als 30 Stunden wöchentlich betreut. Jedoch nehmen nur 508,66 Grundschul Kinder ein Angebot über 14.00 Uhr hinaus in Anspruch.

Ein Problem bietet bei einigen schulischen Angeboten bisher auch der zeitliche Rahmen. Hier wird eine Veränderung der Angebote nötig um den Rechtsanspruch von 8 Stunden werktäglich zuzüglich der Ferien (maximale Schließzeit von 4 Wochen) abdecken zu können.

Auch wird es künftig weiterhin einen Betreuungsbedarf geben, der 8 Stunden werktäglich überschreitet und somit zeitlich über dem Rechtsanspruch liegt. Bei 157,75 Kindergartenkindern lag die tägliche Buchungszeit 2022 bereits bei über 8 Stunden täglich, dies entspricht 14,49% der in dieser Altersgruppe betreuten Kinder. Hier wird zu klären sein, inwiefern schulische Betreuungsangebote auch länger als 8 Stunden werktäglich zur Verfügung gestellt werden können und müssen.

Unter Umständen könnte hier in Einzelfällen auch ergänzend Kindertagespflege zum Einsatz kommen. Die Kindertagespflege spielt im Rahmen der Grundschulkindbetreuung bisher jedoch so gut wie keine Rolle. Im Jahr 2022 wurden 4 Kinder jeweils nur einige Monate lang im Rahmen der Tagespflege betreut.

Kindertagespflege 2022, Schuleintritt bis einschl. 4. Klasse (Berichtsstand 01.01.2023)		
Anzahl der betreuten Kinder	Durchschnittlich betreute Kinder 2022	Davon mit Migrationshintergrund
4	1,08	0,75

Tabelle 16 Kindertagespflege 2022, Schuleintritt bis 4. Klasse

Die Betreuungsquote der Schulkindbetreuung nach Betreuungsstunden kann nur für die Horte zuverlässig dargestellt werden. Die durchschnittlichen Betreuungswochenstunden liegen im Hort bei 4,16 Stunden. Da die Kinder, anders als im Krippen- und Kindergartenalter, vormittags bereits durch Schulunterricht versorgt werden, müssen lediglich für die Zeit nach dem Unterricht Betreuungsstunden gebucht werden. Ergänzend wird

darauf hingewiesen, dass im Bereich der Hortbetreuung im Jahr 2022 in der Stadt Amberg 1 Gastkind von außerhalb für den Zeitraum Januar bis August betreut wurde.

Betreuungsquote der Schulkindbetreuung Hort	
Amberg 2022 (KiBiGweb), 1.-4. Klasse	3,49%
Bayern, Grundschulalter	22%

**Tabelle 17** *Betreuungsquote 2022, Hort (vgl. Prognos 2023 Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern, KiBiGweb)*

Amberg liegt deutlich unter dem bayernweiten Durchschnitt der Betreuungsquote im Hort. Während bayernweit 22% der Kinder im Hort und 37% der Kinder in schulischen Angeboten betreut werden, zeigt sich in Amberg ein deutliches Übergewicht der schulischen Angebote.

Bei insgesamt 63 Schulfreien Werktagen-im Schuljahr und maximal 30 Urlaubstagen für Berufstätige, gestaltet sich die Betreuung während der Schulferien ohne Angebote in entsprechenden Einrichtungen als problematisch. Zusätzliche Angebote in den Schulferien sind hier erforderlich. Auch der Rechtsanspruch sieht eine entsprechende Betreuung in der Ferienzeit vor. Landesrecht kann maximal 4 Wochen Schließzeit während der Ferien regeln. Eine entsprechende Landesgesetzgebung steht in Bayern noch aus.

Das Mehrgenerationenhaus Elternschule bietet mit Bezuschussung durch das Bündnis für Familie der Stadt Amberg seit einigen Jahren eine Schulkinderferienbetreuung für maximal 35 Kinder an. Diese findet in den ersten drei Ferienwochen der Sommerferien statt. Die Betreuungszeit ist montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.30 bis 14.00 Uhr.

Zudem bietet das Mehrgenerationenhaus Elternschule eine Schulkinderferienbetreuung auch in der ersten Woche der Pfingstferien an. Hier bestehen maximal 15 Plätze.

Nach Angaben des Mehrgenerationenhauses ist die Nachfrage gut, geht aber auch nicht wesentlich über das Angebot hinaus.

Zudem nutzen Eltern häufig auch Angebote der Jugendarbeit. So bieten z. B. die Überraschungswochen der Kommunalen Jugendarbeit im Zeitrahmen von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr Programme über einzelne Ferienwochen an. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Betreuungsangebot an sich, sondern um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Für Eltern bietet sich jedoch hier die Möglichkeit zumindest über den verlängerten Vormittag ihre Kinder betreut zu wissen. Dies deckt jedoch nur für einen Teil den zeitlichen Bedarf ab. Ebenfalls werden Angebote von Vereinen wie z. B. Zeltlager, von Eltern aus Gründen der Betreuung genutzt. Festzustellen ist, dass die Verfügbarkeit von Betreuungs- und Freizeitangeboten (die in gewissem Maße als Betreuung

genutzt werden) in der zweiten Hälfte der Sommerferien in der Stadt Amberg deutlich geringer ist als in der ersten Hälfte.

Die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahre steigt nach den Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik bis 2027 weiter an. Ein Absinken auf das aktuelle Niveau wird erst für 2029 erwartet, danach soll die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe voraussichtlich weiter leicht sinken.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
06 bis unter 10 Jahre alt	1399	1442	1477	1471	1458	1421	1390	1390	1380	1371
			<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	<b>2036</b>	<b>2037</b>	<b>2038</b>	<b>2039</b>	<b>2040</b>
06 bis unter 10 Jahre alt			1362	1355	1348	1341	1333	1324	1314	1304

Quelle: BayLfStat, Sonderbestellung durch das ZBFS Bayerisches Landesjugendamt 2022

## 6.2 Handlungsempfehlungen für den Bereich der Schulkindbetreuung

Die Betreuungsquote in schulischen Angeboten und im Hort bezogen auf Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe lag in Amberg 2022 bei 55,49% (vgl. Tabelle 14 und Tabelle 15). Die Bundesregierung betont die wichtige Rolle der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Dies geschieht in Form von Ausbaubestrebungen der Ganztags- und Betreuungsangebote sowie der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Ziel hierbei ist es, eine Verbesserung der Bildung von Schulkindern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Der Rechtsanspruch ist im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe verankert und tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive für jeweils die erste Jahrgangsstufe in Kraft. Im Schuljahr 2029/2030 gilt der Rechtsanspruch damit für alle Kinder im Grundschulalter. Die Zuständigkeit für schulische Angebote (offener und gebundener Ganztags sowie [verlängerte] Mittagsbetreuung) liegt beim Schul- und Sportamt der Stadt Amberg als Sachaufwandsträger sowie dem staatlichen Schulamt. Ein gegenseitiger Austausch sowie enge Abstimmung zwischen dem Schulbereich und der Kinder- und Jugendhilfe, ist hier wesentliches Element für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Grundschulalter.

Als für die Kinder- und Jugendhilfe relevantes Angebot im Grundschulalter ist die Hort- bzw. Schulkindbetreuung (mit Förderung nach BayKiBiG) näher zu betrachten. Denn für Kinder im schulpflichtigen Alter ist durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII). Die Hort- bzw. Schulkindbetreuung liegt in der Stadt Amberg mit 3,49% deutlich unter dem bayernweiten Durchschnitt (vgl. Tabelle 18 Betreuungsquote 2022, Hort).

Eine Hortbetreuung stellt für Eltern bisher ein besonders attraktives Angebot im Vergleich zu schulischen Ganztages- und Betreuungsangeboten dar, da es förderungsbedingt maximal 30 Schließtage vorweist (Art 21 BayKiBiG). Damit deckt diese Art des Angebots knapp die Hälfte der Ferienzeiten (63 schulfreie Werktage) ab. Zur Erfüllung des kompletten Rechtsanspruchs wäre hier ab dem Schuljahr 2026/2027 jedoch auch eine Schließzeit von maximal 4 Wochen in den Ferien erforderlich. Hier bleibt die weitere Landesgesetzgebung abzuwarten. Da die Förderung und Betriebserlaubnis eines Hortes dem SGB VIII sowie den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes unterliegt, ist zudem eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet.

### **Empfehlung:**

**Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) werden in der Stadt Amberg insgesamt 175 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt (davon bereits 50 Plätze vorhanden).**

**Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze).**

**Der Bau eines Hortes am Standort des ehemaligen Kindergartens „Erlöserkirche“ mit 2 Gruppen (50 Plätzen) ist auch in den Planungen des Schul- und Sportamtes so vorgesehen. Die Örtlichkeit wäre von den Schulstandorten Barbara-Grundschule, Willmannschule und Dreifaltigkeits-Grundschule fußläufig gut erreichbar und bietet hier eine Alternative für Kinder in diesen Schulen, da bisher in der Regel durch die Eltern, die eine Hortbetreuung wünschten Gastschulanträge für die Max-Josef-Schule gestellt wurden, da aktuell nur von dieser Schule aus fußläufig der bisher einzige Hort St. Georg erreichbar ist.**

**Die Umsetzung bis zu 75 weiterer Hortplätze steht in Zusammenhang mit der Schaffung möglicher Ganztagsbetreuungsplätze im Rahmen schulischer Angebote an der Max-Josef-Schule. Sofern hier die Schaffung der erforderlichen Platzzahl aus Platzgründen nicht umsetzbar ist, könnte im Umfeld der Schule mit Hortplätzen ergänzt werden.**

**Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten gemäß dem kommenden Rechtsanspruch erforderlich. Ebenso gilt es den Bedarf an längeren Betreuungszeiten in den schulischen Angeboten abzuklären.**

## **7. Zusammenfassung**

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Arbeit kurz zusammengefasst.

### **7.1 Bedarfsnotwendigkeit bestehender Plätze**

Alle bestehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Amberg sind als bedarfsnotwendig einzustufen.

### **7.2 Ausbaubedarfe**

In allen betrachteten Altersgruppen ergeben sich für die Stadt Amberg Ausbaubedarfe.

#### **Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre):**

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 512 Betreuungsplätze (Krippenplätze plus (Groß-)Tagespflege), als bedarfsnotwendig anerkannt. Derzeit bedeutet dies einen weiteren Bedarf an 128 Plätzen, von denen sich bereits 72 Plätze in Kinderkrippen in Planung befinden.

Der Ausbau der Betreuungsplätze soll zunächst jedoch mit dem 5%-Puffer erfolgen (489 Betreuungsplätze), was einem notwendigen Ausbau um 105 Plätze entspricht. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (512 Betreuungsplätze) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und, wenn erforderlich, den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze um zunächst weitere 8 Krippengruppen (96 Plätze, davon befinden sich bereits 72 Plätze (6 Gruppen) in Planung). Die noch zusätzlich erforderlichen 9 Plätze könnten über (Groß-)Tagespflege geschaffen werden. Alternativ wäre eine weitere Krippengruppe mit dann 12 Plätzen möglich, bei der jedoch der 5%-Puffer gering überschritten würde.

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 23 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden. Sinnvoll wäre dann der Ausbau um weitere 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen.

#### **Kindergartenkindbetreuung (3 Jahre bis Einschulung):**

Für die Betreuung der 3- 6-Jährigen werden in der Stadt Amberg insgesamt 1524 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt als bedarfsnotwendig anerkannt.

Zunächst soll der Ausbau jedoch nur mit einem Puffer von 5% auf 1454 Plätze erfolgen. Die Anerkennung der Plätze in Höhe des Puffers von 10% (1524 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) dient dazu, kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können und wenn erforderlich den Ausbau zügig voranbringen zu können.

Dies bedeutet, dass 178 (7 Gruppen) Plätze zusätzlich zu schaffen sind. Davon befinden sich bereits 4 Gruppen (100 Plätze) in Planung, 2 Interimsgruppen sollen jedoch wieder geschlossen werden. Damit wären aktuell 5 weitere Gruppen zusätzlich zu den bereits geplanten zu schaffen.

Sollte die Ausweitung des Puffers auf 10% erforderlich werden, so können weiterhin bis zu 70 Plätze zusätzlich kurzfristig geschaffen werden.

### **Grundschulkindbetreuung:**

Für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe (Hortbetreuung) werden in der Stadt Amberg insgesamt 175 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt (davon bereits 50 Plätze vorhanden).

Dies bedeutet einen erforderlichen Ausbau der Hortplätze um weitere 5 Hortgruppen (125 Plätze).

Der Bau eines Hortes am Standort des ehemaligen Kindergartens „Erlöserkirche“ mit 2 Gruppen (50 Plätzen) ist auch in den Planungen des Schul- und Sportamtes so vorgesehen. Die Örtlichkeit wäre von den Schulstandorten Barbara-Grundschule, Willmannschule und Dreifaltigkeits-Grundschule fußläufig gut erreichbar und bietet hier eine Alternative für Kinder in diesen Schulen, da bisher in der Regel durch die Eltern, die eine Hortbetreuung wünschten Gastschulanträge für die Max-Josef-Schule gestellt wurden, da aktuell nur von dieser Schule aus fußläufig der bisher einzige Hort St. Georg erreichbar ist.

Die Umsetzung bis zu 75 weiterer Hortplätze steht in Zusammenhang mit der Schaffung möglicher Ganztagsbetreuungsplätze im Rahmen schulischer Angebote an der Max-Josef-Schule. Sofern hier die Schaffung der erforderlichen Platzzahl aus Platzgründen nicht umsetzbar ist, könnte im Umfeld der Schule mit Hortplätzen ergänzt werden.

Für die Grundschul Kinder, welche in schulischen Formen betreut werden ist der weitere Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten gemäß dem kommenden Rechtsanspruch erforderlich. Ebenso gilt es den Bedarf an längeren Betreuungszeiten in den schulischen Angeboten abzuklären.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

Bayerischer Städtetag: Anlage zum Rundschreiben Nr. S 045/2017 des Bay. Städtetags vom 27.03.2018

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) vom 8. Juli 2005

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS ) 2022: Jahresstatistik der Kindertagesbetreuung (<https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/statistik/index.php#sec3> Zugriff am 21.07.2023)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) 2023: KiBiG.web Stadt Amberg (<https://baykibig.bayern.de/auth/login>; Zugriff: 01.08.2023)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS): Leitfaden zur Bedarfsplanung BayLfStat, Sonderbestellung durch das ZBFS Bayerisches Landesjugendamt 2022

Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Juli 2023: Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2022

DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 (Kayed Theresia, Wieschke Johannes, Kuger Susanne): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10.12.2008

INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH (INSM) 2021: INSM-Bildungsmonitor 2021 – Bildungschancen stärken – Herausforderungen der Corona-Krise meistern

KECK-Atlas 2023: Stadt Amberg (<https://app.keck-atlas.de/atlas/show/60d078073e2d784fc91ae505>; Zugriff: 14.08.2023)

Kitaplatz-Pilot für die Stadt Amberg (<https://kpba.akdb.de/dashboard/kita-bedarfsanmeldungen> Zugriff am 27.07.2023)

Prognos (Hrsg.); Huschik Gwendolyn, Krause Tim im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (2023): Ganztagsbedarf von Grundschulkindern in Bayern

Sozialgesetzbuch (SGB) - Ahtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Destatis) 2023: Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in der Kindertagesbetreuung 2022 nach Ländern (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/kindertagesbetreuung-karte.html?nn=211240> Zugriff am 19.07.2023)

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) vom 5. Dezember 2005